

10. September 2021

Liebe Schüler\*innen,  
liebe Eltern,

ich hoffe, dass ihr und Sie schöne und erholsame Sommerferien verbringen konntet bzw. konnten. Das Wetter war leider nicht immer schön, aber die freie Zeit hat doch die Gelegenheit geboten einiges zu unternehmen und auch Zeit für das Zusammensein im Familien- und Freundeskreis zu ermöglichen.

Ich möchte euch bzw. Ihnen mit diesem Brief zum Schuljahresstart nicht nur ein paar wichtige Informationen zukommen lassen, sondern mich gleichzeitig auch offiziell bei euch und Ihnen als neue Schulleiterin der Geschwister-Scholl-Realschule Bad Urach vorstellen. Wie ihr und Sie der Zeitung vielleicht entnehmen konntet bzw. konnten, ist Herr Dietz nach 25 Jahren im Dienst als Realschulrektor an der GSR in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden. Nachdem ich im letzten Schuljahr für Herrn Dietz krankheitsbedingt eingesprungen bin, wurde aus einem „Gekommen um zu helfen, ein gekommen um zu bleiben“.

Für uns alle beginnt nun ein neuer gemeinsamer Weg. Das neue Schuljahr wird bestimmt wieder viele auch neue Aufgaben mit sich bringen. Unsere Schule lebt von einer starken Schulgemeinschaft, die auch neue und ungeahnte Situationen gut bewältigen wird. Dies hat sich bereits im letzten, nicht ganz einfachem Schuljahr gezeigt. Ich freue mich in meiner Rolle als neue Schulleiterin auf ein bereicherndes Schuljahr mit respektvollen und wertschätzenden Gesprächen, ob kritisch, fachlich, sachlich oder persönlich. Ich hoffe es gelingt uns immer den Blick auf die Dinge zu richten, die wesentlich sind und uns gemeinsam vorwärtsbringen.

### **Schulbeginn unter pandemiebedingte Einschränkungen**

Das gesamte Kollegium und ich freuen uns sehr auf den Schulbeginn und hoffen, dass alle Schüler\*innen gut in das neue Schuljahr starten werden. Alle Bemühungen richten sich darauf, dass Präsenzunterricht stattfinden kann und wir das Schuljahr gut gestalten können. Dabei möchte ich euch bzw. Sie über folgende wichtige Regelungen informieren:

- Es gilt eine inzidenzunabhängige **Maskenpflicht**, d.h. wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt, gilt dennoch die Maskenpflicht.
- Die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht (z.B. Sport, Musik, Pausen, essen und trinken auf dem Schulhof) gelten weiterhin.
- Unsere Schüler\*innen werden weiterhin regelmäßig einem **Selbsttest** (2x pro Woche) unterzogen. Ab dem 27. September bis zum 29. Oktober 2021 werden drei Testungen anstatt der bislang zwei Testungen pro Woche durchgeführt. Das Testangebot betrifft nur Schüler\*innen, die weder genesen noch geimpft sind.



Immunisierte Schüler\*innen können sich über einen einmaligen Nachweis Impfausweis oder Genesenenstatus (nicht älter als 6 Monate) von der Testpflicht befreien lassen.

- Die Verpflichtung zum **Lüften** bleibt ebenfalls bestehen. Zusätzlich werden in den Klassenzimmer CO2 Messgeräte die Luft in den Räumen „überwachen“.
- Der Inzidenzwert entscheidet nicht mehr, ob in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.
- **Sportunterricht** ist nach Maßgabe des § 5 der Corona-Verordnung Schule wieder zulässig. Einschränkungen ergeben sich erst dann, wenn in einer Klasse eine Schülerin oder ein Schüler nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung (Quarantäne) unterliegt.
- BORS (Berufsorientierung an Realschulen) ist wieder möglich.
- Die Corona-Verordnung Schule legt für alle Schüler\*innen einer Klasse oder Lerngruppe, in der eine Infektion aufgetreten ist fest, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.
- Schüler\*innen benötigen, z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant, keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schüler\*innen sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerschein oder durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe möglich. Damit entfällt die Pflicht, die bisher verwendeten Nachweise zu verwenden.
- Schüler\*innen, für die ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (z.B. wegen Weigerung zur Durchführung eines Selbsttests oder Weigerung des Maskentragens) besteht, sind nicht berechtigt, ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht zu erfüllen. Diese Nichterfüllung der Schulpflicht aufgrund der Zutritts- und Teilnahmeverbote gilt nunmehr als Verletzung der Schulbesuchspflicht.

### **Erster Schultag nach den Ferien**

Am 13. September 2021 beginnt für die **Klassen 6-10** der Unterricht um 8.25 Uhr. Dabei beginnen wir das Schuljahr im Klassenverband bei der/dem Klassenlehrer\*in. Wir wollen damit ein gutes Ankommen und einen guten Start in das neue Schuljahr gewährleisten. Der Unterricht dauert an diesem Tag bis einschließlich 11.55 Uhr.

Unsere Schüler\*innen der neuen **Klassen 5** begrüßen wir am Dienstag, 14. September 2021 ebenfalls um 08.25 Uhr im Pausenhof. Nach einer kurzen Begrüßung wird dann auch im Klassenverband bei der/dem Klassenlehrer\*in der 1. Schultag an der GSR eingeleitet.

Ich bitte darum, dass die Schüler\*innen beim Betreten des Schulgeländes Masken tragen, Abstand halten, beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfizieren und geordnet auf dem kürzesten Weg in ihr Klassenzimmer gehen. Schüler\*innen, die neu an unsere Schule kommen oder die Klasse wechseln, melden sich bitte im Sekretariat.

### **Übersicht zu den Klassenräumen (Stand: 10.09.2021)**

Klassenstufe 5

5a: Raum 402; 5b: Raum 404; 5c: Raum 405

Klassenstufe 6

6a: Raum G104; 6b: Raum G105; 6c: Raum G106

Klassenstufe 7

7a: Raum 412; 7b: Raum 413; 7c: Raum 414

Klassenstufe 8

8a: Raum 415; 8b: Raum 304; 8c: Raum 416

Klassenstufe 9

9a: Raum 314; 9b: Raum 305; 9c: Raum 315

Klassenstufe 10

10d: Raum 311; 10e: Raum 312

### **Impfangebot**

Wie euch bzw. Ihnen zwischenzeitlich bekannt ist, bestehen auch Impfangebote für Kinder und Jugendliche. Im Hinblick darauf möchte ich euch bzw. Sie auf das Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aufmerksam machen. Außerdem möchte ich euch bzw. Sie in diesem Zusammenhang auf die „Feierabend – Impfaktion“ am Montag, 13. September 2021 von 16 – 21 Uhr in Bad Urach informieren. Dort können sich Impfwillige unkompliziert, kostenlos und ohne Anmeldung gegen Corona impfen lassen. Geimpft wird direkt auf dem Marktplatz vor dem Rathaus. Hierfür ist keine Anmeldung erforderlich! Die Aktion wird vom Landkreis Reutlingen, der Stadt Bad Urach und dem DRK Bad Urach durchgeführt. Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von BioNTech und Johnson & Johnson. (Bei Impfungen mit Johnson & Johnson ist nur eine Impfdosis notwendig, um einen vollständigen Impfschutz zu erreichen.)

Mitzubringen sind:

- Personalausweis, Pass oder Führerschein
- Impfpass
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- (Bei unter 18-jährigen) Einwilligungsschreiben beider Elternteile oder Erziehungsberechtigten

### **Rückkehr aus dem Ausland**

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht. Weitere Informationen entnehmt ihr bzw. entnehmen Sie bitte aus der Anlage.

Das gesamte Kollegium und ich wünschen allen einen guten Start in das neue Schuljahr. Ich freue mich auf die Begegnung mit euch und mit Ihnen.

Herzlichst

Maribel Martin Ramirez, Schulleiterin